



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019 – Auszug aus Drucksache 18/5058 –

Frage Nummer 37

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Markus
Rinderspa-
cher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kommunen in den Gebieten ohne Sprachmobilfunkversorgung haben im Konkreten bislang eine Förderung über das Bayerische Mobilfunk-Förderprogramm beantragt (bitte mit jeweiliger Angabe der beantragten Fördersumme), welche Kommunen in den Gebieten ohne Sprachmobilfunkversorgung haben im Konkreten bislang keine Förderung über das Bayerische Mobilfunk-Förderprogramm beantragt und welche Fördersummen wurden bislang genehmigt (bitte mit Angaben der jeweiligen Neustationenanzahl und Auflistung der einzelnen Kommunen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Zu Frage 1: Das Bayerische Mobilfunk-Förderprogramm, das erste seiner Art in Deutschland, läuft ausgezeichnet an. Über 470 Kommunen haben bereits ihr Interesse an einer Förderung bekundet. **Anlage 1*** enthält die 52 Kommunen, die bisher Förderanträge gestellt haben. Die Förderanträge lauten auf die maximale Fördersumme von 500.000 bzw. 550.000 Euro bei interkommunaler Zusammenarbeit (Ziffer 5.3 Satz 3 der Förderrichtlinie). Erst nach Durchführung der Maßnahme legt die Kommune dem Mobilfunkzentrum den Verwendungsnachweis mit den tatsächlichen Kosten vor. Anhand der förderfähigen Kosten bewilligt das Mobilfunkzentrum die Fördersumme.

Zu Frage 2: Die Förderberechtigung im Mobilfunk-Förderprogramm ergibt sich aus der amtlichen Karte, die auf der Webseite des Programms <https://www.mobilfunk.bayern/> veröffentlicht ist. Danach sind ca. 906 Kommunen prinzipiell förderberechtigt. 855 Gemeinden haben noch keinen Förderantrag gestellt, 327 davon haben allerdings bereits eine Interessensbekundung abgegeben.

Zu Frage 3: **Anlage 2*** enthält die 32 Gemeinden, die bisher einen Förderbescheid erhalten haben. Diese Angaben sind auf der Webseite des Förderprogramms veröffentlicht (<https://www.mobilfunk.bayern/>) und werden laufend aktuell gehalten. Die

Bescheide lauten auf „bis zu 500.000 Euro“. Es handelt sich um einen Maximalbetrag pro Gemeinde. Die Mobilfunkrichtlinie unterscheidet nicht nach der Anzahl der geplanten Mobilfunkstandorte.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.